

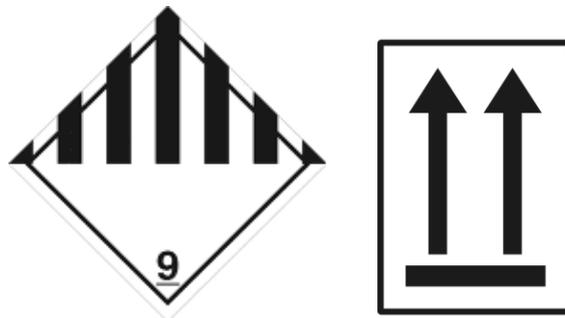
Information zum Trockeneisversand auf der Straße

1. Versandt von Proben/Stoffen mit Trockeneis, die nicht dem ADR unterliegen:

Proben/Stoffe, die nicht dem ADR unterliegen (Sicherheitsdatenblatt des Stoffes, Kapitel 14, überprüfen oder Beratung durch die Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit) können mit Trockeneis als Kühlmittel wie folgt verschickt werden:

Versandstücke, die Trockeneis als Kühlmittel enthalten, müssen mit der Angabe „KOHLENDIOXID; FEST ALS KÜHLMITTEL,“ oder „TROCKENEIS ALS KÜHLMITTEL“ gekennzeichnet werden.

Zusätzlich muss der Gefahrzettel Nr. 9 und Ausrichtungspfeile an das Versandstück angebracht werden.



Die Etiketten erhalten Sie auf Wunsch bei der Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit.

Diese Angaben sind in einer amtlichen Sprache des Ursprungslandes abzufassen und, wenn diese Sprache nicht [Deutsch, Englisch oder Französisch] ist, außerdem in [Deutsch, Englisch oder Französisch], sofern nicht Vereinbarungen zwischen den von der Beförderung berührten Staaten etwas Anderes vorschreiben.

Verpackung: Trockeneis in für Kühlmittel geeignete Verpackung z.B. eine Styroporbox.

2. Versandt von Proben/Stoffen mit Trockeneis, die dem ADR unterliegen:

Proben, die dem ADR unterliegen (Sicherheitsdatenblatt des Stoffes, Kapitel 14, überprüfen oder Beratung durch die Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit) sind wie unter Punkt 1 zu kennzeichnen. Zusätzlich sind die Kennzeichen nach Gefahrgutrecht anzubringen (entsprechende UN Nummer und Gefahrzettel). Wir beraten sie gerne bei der Einstufung. Ev

Verpackung: Trockeneis in für Kühlmittel geeignete Verpackung z.B. Styroporbox. Diese muss, je nach Probe zusätzlich in eine UN geprüfte, für Gefahrgut zugelassene Verpackung eingestellt werden und gegen Verrutschen gesichert sein.

3. Eigentransport von Trockeneis mit dem KFZ

Die oben geltenden Bestimmungen sind einzuhalten. Zusätzlich gilt: Nicht gut belüftete Fahrzeuge, die Trockeneis oder gefährliche Güter zu Kühl- oder Konditionierungszwecken enthalten, müssen an jedem Zugang zum Öffnen oder Betreten des Fahrzeugs an leicht einsehbaren Stellen mit einem Warnkennzeichen versehen sein.



Dieses Kennzeichen muss so lange auf dem Fahrzeug oder Container verbleiben, bis folgende Vorschriften erfüllt sind:

- a. das Fahrzeug wurde gut belüftet, um schädliche Konzentrationen abzubauen, und
- b. das Trockeneis wurde entladen

Dokumente: Sollten die Proben dem ADR unterliegen ist eine Unterweisung aller am Transport beteiligten Personen erforderlich und gegebenenfalls ein Beförderungspapier notwendig.

Das Beförderungspapier muss folgende Angaben enthalten:

Beispiel: <<UN 1845 KOHLENDIOXID, FEST, ALS KÜHLMITTEL>> sowie die UN Nummer mit Bezeichnung der darin enthaltenen Proben/Stoffe. Für die Erstellung des Beförderungspapiers wenden Sie sich bitte an die Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit

Weitere Informationen:

Stabsstelle Sicherheit, Umwelt und Nachhaltigkeit:

<https://www.umweltschutz.uni-freiburg.de/kontakt>

Verpackungen: Fragen sie bei uns an oder als Beispiel:

[https://www.rajapack.de/kartons-schachteln-container/gefahrgutversand/gefahrgutverpackungen/gefahrgutkartons OFF DE 0564.html](https://www.rajapack.de/kartons-schachteln-container/gefahrgutversand/gefahrgutverpackungen/gefahrgutkartons_OFF_DE_0564.html)

<https://www.alexbreuer.de/>

oder Vergleichbare Verpackungen eines anderen Herstellers.

Bei Beförderungen von Sendungen mit Trockeneis per Luftfracht werden Sie von der Abteilung Sicherheit betreut!!

<https://www.sicherheit.uni-freiburg.de/arbeitsicherheit>